SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik
Ihre Gesprächspartnerin:
Meike Janßen
Tel. 05 11 / 70 148-13
Fax 05 11 / 70 148-9913
Meike.Janssen@sovd-nds.de

Stellungnahme

zum

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen -

Landtag geht mit gutem Beispiel voran

vom 20. August 2013, Drs 17/465

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. begrüßt den Entschließungsantrag „Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen – Landtag geht mit gutem Beispiel voran“. Die Zielrichtung des Entschließungsantrages ist ein wichtiger Schritt, Menschen mit Beeinträchtigungen die Partizipation und Teilhabe auch am politischen Meinungsbildungs- und Willensbildungsprozess diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Nur wenn eine weitgehende Barrierefreiheit in allen Bereichen hergestellt ist, kann die aktive Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen, wie sie die UN-Konvention fordert, umgesetzt werden.

Mit dem Bekenntnis zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention übernimmt der Landtag darüber hinaus eine wichtige Vorbildfunktion.

Allerdings ist dies auch ein längst überfälliger Schritt. Die UN-BRK ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland und die staatlichen Stellen sind seitdem verpflichtet, dieses Recht umzusetzen.

Zu dem Antrag im Einzelnen:

Zu Punkt II. Nr. 3 und 4:

Bei Einladungen zu Veranstaltungen des Landtages und bei Anmeldungen von Besuchergruppen sollte im Vorfeld nicht nur der Bedarf nach Gebärden- oder Schriftdolmetschern abgefragt werden. Wir halten dies für eine zu große Einengung auf die Personengruppe der gehörlosen und schwerhörigen Menschen. Besser wäre es vielmehr zu fragen, welcher Unterstützungsbedarf besteht. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch die Bedarfe berücksichtigt werden können, die nicht durch Gebärden- oder Schriftdolmetscher abgedeckt sind.

Die Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen des Landtages und Gebärdendolmetschung sind notwendige Maßnahmen, damit Menschen mit Behinderungen die Debatten im Landtag verfolgen können. Insoweit begrüßen wir den Auftrag zu prüfen, inwiefern die Liveübertragungen auch für gehörlose und hörgeschädigte Menschen zugänglich gemacht werden können. Der Verweis auf die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projektes „Barrierefreier Rundfunkzugang“ beinhaltet zwar, dass neben den Bedarfen gehörloser und schwerhöriger auch die der blinden bzw. sehbehinderten Menschen mit einfließen. Dennoch regen wir an, in den Prüfauftrag auch die Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen mit aufzunehmen.

Offen bleibt, was nach dem Prüfauftrag folgt. Insoweit wäre eine Entschließung mit mehr Verbindlichkeit und zumindest einer zeitlichen Vorgabe, bis wann die Prüfung zu erfolgen hat, wünschenswert.

Darüber hinaus regen wir eine Selbstverpflichtung der Mitglieder des Landtages an, auch in den Plenardebatten soweit wie möglich „Leichte Sprache“ zu verwenden.

Zu Punkt IV Nr. 2

Es ist erstaunlich, dass die Landesregierung gebeten werden muss, einen barrierefreien Zugang zu ihren Gebäuden zu ermöglichen. Dies sollte eigentlich bereits eine Selbstverständlichkeit sein, nachdem das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) seit dem 1.1.2008 in Kraft ist und das Gebot der Barrierefreiheit von Gebäuden mindestens seitdem Gültigkeit hat.

Hannover, 24. Oktober 2013

Der Landesvorstand